

GoITG

Arbeitsgruppe 'Vertragsgestaltung'

1 Zielsetzung

Ziel des vorliegenden Kapitels 'Vertragsgestaltung' ist es:

- Empfehlungen und Hinweise bei der Erstellung von Verträgen im Rahmen der Beschaffung und des Betriebes von IT- und MT-Komponenten sowie von IT- und MT-Dienstleistungen zu geben
- Empfehlungen und Hinweise für eine leichtere und effizientere Vertragsgestaltung zu geben und damit auch die Verträge rechtssicherer zu machen
- Ausgewogenheit in der Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten zu erreichen
- Vorschläge zum Ausgleich bestehender Interessensgegensätze aufzuzeigen

2 Vertragsmodelle

Zur Erstellung von Verträgen im Rahmen von IT- und MT-Beschaffungen kommen verschiedene Vertragsmodelle in Frage. Grundsätzlich können vorgefertigte Verträge verwendet werden, die projektspezifisch angepasst werden, oder es können Individualverträge für den Einzelfall erstellt werden. Da es sich im Rahmen von IT- und MT-Beschaffungen häufig um strukturell ähnliche Anforderungen an die Vertragsgestaltung handelt, ist in den meisten Fällen die Verwendung von vorgefertigten Verträgen zu empfehlen.

Bei den vorgefertigten Verträgen wird unterschieden zwischen Verträgen, die von der Öffentlichen Hand erstellt wurden und Verträgen, die von der Auftraggeberseite oder von Beratungsunternehmen bereitgestellt werden.

Wenn Verträge der Öffentlichen Hand angewendet werden müssen oder sollen, geht es um die Verwendung der jüngsten Vertragsgeneration. Derzeit aktuell ist der 'EVB-IT Systemvertrag' in Kombination mit den 'Ergänzenden Vertragsbedingungen System (EVB-IT System)' für die Beschaffung komplexer IT und MT Systeme. Die älteren 'Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)' sollten nur noch in den Fällen Verwendung finden, wenn es sich um klar definierte und genau zu spezifizierende (Teil-) Systeme handelt und der "Werksvertragsanteil" - also die Anpassungsmaßnahmen des IT bzw. MT Systems für die Systemintegration in bestehende IT-Landschaften - weniger als 16% des Gesamtumfangs ausmacht.

Unabhängig vom verwendeten Vertragsmodell sind alle Verträge im Rahmen von Beschaffungsprojekten auf der Basis der jeweiligen spezifischen Rahmenbedingungen und der Verhandlungsergebnisse projektspezifisch zu individualisieren und rechtssicher auszugestalten. In jedem Fall sollten bestimmte Mindestbestandteile enthalten sein (vgl. Punkt 3).

3 Vertragsinhalte

Bei der Beschaffung von IT- und MT-Komponenten empfiehlt es sich für die Beteiligten, hier Auftraggeber und Auftragnehmer, möglichst präzise Vereinbarungen des vertraglich

GoITG – Kapitel Vertragsgestaltung

Gewollten zu treffen, um das angestrebte Projekt auf eine inhaltliche rechtliche solide Basis zu stellen. Insbesondere ist bei den einzelnen Leistungskomponenten zu bestimmen, wer für die Realisierung in welcher Weise zuständig ist.

Die folgende Übersicht stellt notwendige und sinnvolle Vertragsinhalte dar.

Vertragsinhalt	Notwendig	optional
Zielsetzung		x
Liefer- und Leistungsumfang: Präzision des Liefer- und Leistungsumfangs (Leistungsverzeichnis – siehe Kapitel 2)	X	
Projektstruktur und -organisation (siehe Kapitel 2)	x	
Abnahmemodalitäten	x	
Fehler- und Mängelklassen	x	
Vergütung Präzise Darstellung der Vergütung sowie der Zahlungszeitpunkte und –modalitäten	X	
Mitwirkung des Auftragsgebers	x	
Nutzungsrechte	X	
Hinterlegung Quellcode		X
Service-Level-Agreement (Reaktions-/ Erledigungszeiten und Sanktionen aus Nichterfüllung)		x
Performanceregelungen (Geschwindigkeit/Verfügbarkeit)		X
Kontinuitätsregelung		X
Schutzrechte Dritter	x	
Rückabwicklungsregelungen		X
Vertragsstrafen		x
Verzugsregelung		x
Gewährleistung	X	
Haftung	X	
Vertragsergänzung		x
Vertragslaufzeiten	x	
Rücktritts- und Kündigungsrechte	x	
Schlussbestimmungen	X	
Erfüllungsort / Gerichtsstand	X	